

## **Aktuelle Fälle im Überblick**

Vincent Augustin, Präsident der UBI

Die UBI behandelt heute Nachmittag drei Beschwerden, zwei betr. Fernsehen SRF, eine gegen RSI.

In einer Beschwerde wird – nicht zum ersten Mal – eine Talksendung „Schawinski“ beanstandet. Nämlich jene vom 27.02.2017 mit dem Aargauer SVP Nationalrat Andreas Glarner. Die Popularbeschwerdeführer rügen, es sei Roger Schawinski gar nicht darum gegangen, eine sachliche Diskussion mit Andreas Glarner zu führen, sondern den Gast blosszustellen und zu diskreditieren. Roger Schawinski habe ein einseitig negatives Bild über Andreas Glarner vermittelt, das auf Behauptungen und Vermutungen basierte, so betreffend angebliche Bewunderung von Donald Trump, der Geburtenrate der Muslime, einem Besuch im Griechenland. Auch verletzte Äusserungen persönlicher Natur (Trennung von der Frau, frühere Verurteilung) die Menschenwürde.

In einer weiteren Beschwerde – ebenfalls eine Popularbeschwerde – wird die Sendung „Einstein“ von Fernsehen SRF vom 26.01.2017 betr. Verschwörungstheorien beanstandet. In vier verschiedenen miteinander zusammenhängenden Beiträgen wurden Aspekte der Verschwörungstheorien thematisiert. So auch der Historiker Daniele Ganser, welcher 9/11 hinterfragt. Die Beschwerdeführenden rügen, dass mit Daniele Ganser ein ausgezeichneter Historiker und Forscher ohne die geringsten Beweise als Verschwörungstheoretiker bezeichnet werde. Auch sei er grundlos diffamiert worden, indem man ihm mit Verbrechen von Nazi-Deutschland in Verbindung gebracht habe. Obwohl die Beschwerde auf die Darstellung von Daniele Ganser fokussiert, wird die UBI auch die Sendung als Ganzes in ihre rechtliche Würdigung einbeziehen müssen. Daneben wird man prüfen müssen, ob Daniele Ganser seine Sichtweise in angemessener Weise darstellen konnte. Letztlich geht es darum, ob das Publikum zur „Anatomie von Verschwörungstheorien“ und damit auch zum Bezug der Arbeit von Daniele Ganser zu Verschwörungstheorien eine eigene Meinung bilden konnte.

Die dritte Beschwerdesache betrifft eine Publikation von RSI auf der eigenen Internetseite, wo es um Tötlichkeiten im Rahmen einer Fastnachtsveranstaltung im Jahre 2015 in Bellinzona ging. Das damalige Opfer rügt, die Internet-Berichterstattung von RSI, die ihrerseits vom „Corriere del Ticino“ stammte, verletze das RTVG (wie auch weitere Gesetze). Entsprechend dem schweizerischen Sprachenprinzip erfolgt die Behandlung dieser italienischsprachigen Beschwerde im Wesentlichen in italienischer Sprache.